

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	23.01.2020

### **Barrieren auf dem Fußweg zwischen Anisweg und Neubrück hier: Beschluss der Bezirksvertretung Kalk in der Sitzung am 07.02.2019, TOP 5.1**

#### **Beschluss:**

Aufgrund des Antrages der Bezirksarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik im Stadtbezirk Kalk bittet die Bezirksvertretung Kalk die Verwaltung zu prüfen, ob die vorhandene Barriere auf dem Fußweg zwischen dem Anisweg in Köln-Merheim und der Heinrich-Lersch-Straße im Stadtteil Neubrück so verändert werden kann, dass sie ohne Schwierigkeiten auch mit einem Elektrorollstuhl –zugelassen für die Fahrt auf einem Fußweg– zu überwinden ist.

#### **Mitteilung der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat den Beschluss „Barrierefreiheit auf dem Anisweg“ geprüft und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Das Drängelgitter wurde errichtet, um den motorisierten zweirädrigen Verkehr daran zu hindern, den Anisweg als Durchfahrt nach Neubrück zu nutzen. Eine Öffnung des Gitters würde diese Befahrung wieder ermöglichen.

Der Positionierung der Drängelgitter liegt die Empfehlung für Fußgängerverkehrsanlagen zugrunde, nach welcher sie barrierefrei für die Nutzung mit Rollstühlen auszubilden sind. Elektromobile sind hierbei nicht inbegriffen, da die Abstände zwischen den Gittern nicht auf jedes Modell individuell bemessen werden können.

Aufgrund dessen ergeben sich folgende Handlungsmöglichkeiten:

1. Die Drängelgitter bleiben aufgrund der Einhaltung der Richtlinien unverändert bestehen.
2. Von den drei Teilen des Gitters wird entweder das Vordere oder das Hintere entfernt. Die Verwaltung weist bei dieser Lösung daraufhin, dass es dann für motorisierte Zweiräder möglich wird, den Anisweg als Durchfahrt nach Neubrück zu nutzen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Drängelgitter unverändert bestehen zu lassen, um den motorisierten Verkehr weiterhin von der Nutzung des Aniswegs abzuhalten.